



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Kipping
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660
Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, *10* Mai 2021

Schriftliche Fragen im April 2021

Arbeitsnummern 514 bis 517

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im April 2021

Frage Nr. 516:

In welcher Höhe wurden im vergangenen Jahr Rückforderungen durch den Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit gegen volljährig gewordene Personen realisiert, bei denen die Forderung vor der Volljährigkeit entstanden ist und wie hoch waren die insgesamt vereinnahmten Mahngebühren?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Eine automatisierte Auswertung des Datenbestandes bei der Bundesagentur für Arbeit ist aufgrund der Komplexität der gewünschten Selektionsmerkmale nicht möglich. Die dem Inkasso Service der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stehenden herkömmlichen Abfragemöglichkeiten und -kapazitäten sind hierfür nicht ausreichend.

Damit Kinder schuldenfrei in die Volljährigkeit starten können, besteht gem. § 1629a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die Möglichkeit der Haftungsbeschränkung für Verbindlichkeiten, die während der Minderjährigkeit entstanden sind. Diese Regelung findet auch im Sozialrecht Anwendung. Um volljährig Gewordene hierüber noch besser zu informieren, übersendet die Bundesagentur für Arbeit ihnen zeitnah zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres ein gesondertes Schreiben. Darin wird ausführlich und adressatengerecht erklärt, wie die Einrede zur Beschränkung der Minderjährigenhaftung geltend gemacht werden kann. Außerdem sind Hinweise zur Entstehung der Forderung und Kontaktdaten des Inkasso Services der Bundesagentur für Arbeit und der gemeinsamen Einrichtung enthalten. Dieses Schreiben ergänzt die in dem Merkblatt „Arbeitslosengeld II/Sozialgeld“ und in den Rückforderungsbescheiden enthaltenen Hinweise zur Beschränkung der Minderjährigenhaftung.